

Verlässliche Grundschule  
 Filderschule, Leinfeldener Str. 61  
 70597 Stuttgart

Die stark umrandeten Felder bitte nicht ausfüllen!

Bitte den Antrag in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>
Konto der Stadtkasse: Landesbank Baden-Württemberg Nr. 2 002 408 (BLZ 600 501 01) IBAN: DE28 6005 0101 002 0024 08 BIC: SOLADEST Gläubiger ID der LHS: DE06LHS00000038758
<b>Personenkonto/Mandatsreferenz</b> für die Zahlung des Betreuungsgelds an die Stadtkasse Stuttgart
Bitte bei allen Zahlungen und Zuschriften angeben!

Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, Leinfeldener Str. 61, 70597 Stuttgart

**Anmeldung im Rahmen der verlässlichen Grundschule für folgendes Kind:**

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Telefon d. Sorgeberechtigten (tagsüber erreichbar)

Weitere im Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren  
 Namen, Vorname und Geburtsdaten der Geschwisterkinder des/der oben genannten Kindes/er

Ich bin/Wir sind im Besitz einer Bonuscard der Landeshauptstadt Stuttgart (hier ist für Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres die Bonuscard der Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. ab Vollendung des 6. Lebensjahres die Bonuscard des jeweiligen Kindes maßgebend).

**Die aktuelle Bonuscard ist beizulegen oder mit dem o.g. Personenkonto zu kennzeichnen und direkt an das Jugendamt GZ: 51-00-14.11 zu schicken. Ohne entsprechenden Nachweis der Bonuscard kann kein Erlass des Entgeltes erfolgen.**

Ich bin/Wir sind im Besitz einer FamilienCard der Landeshauptstadt Stuttgart.

**Die FamilienCard muss vorgelegt werden, sie gilt nur in Verbindung mit dem Beleg über die Aufladung für das aktuelle Kalenderjahr. Ohne entsprechenden Nachweis der FamilienCard keine Ermäßigung des Entgeltes erfolgen.**

<b>- Von der Einrichtung auszufüllen! -</b>		<b>- Vom Jugendamt auszufüllen! -</b>			
Aufnahmetag: _____		F 1	Beginn (Datum)	F 4	monatliches Benutzungsentgelt Euro
Stunden Betreuungsumfang wöchentlich: _____		F 7	Fälligkeit	F 6	Einmaliger Zugang
Nehmen bereits Kinder aus der Familie an der Betreuung teil?		F 17	33210000	F 8	1
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				F 19	40
Datum, Unterschrift der Einrichtungsleitung		An die Stadtkasse (20-4)			
		Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift		Angeordnet Datum, Unterschrift	
		51-00-14		51-00-14	

**Es gelten die umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen!**

Vom Gemeinderat wurde das Jugendamt als Träger für die Bildungs- und freizeitpädagogischen Angebote und die Betreuung in der Mittagszeit dieser Ganztagsgrundschule bestimmt. Die Angaben sind im Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Kindes und der Berechnung und Veranlagung der Entgelte, sowie zur Angebotssteuerung erforderlich. Die Angaben werden deshalb zweckgerichtet innerhalb des Jugendamts weitergegeben. Außerdem wird im Falle des Bezugs laufender Sozialleistungen gegebenenfalls ein automatisierter Datenabgleich mit dem Sozialamt und dem Jobcenter zum Zweck der Nachprüfung der Angabe durchgeführt. Die Informationen zum Besitz einer Bonuscard werden sowohl innerhalb des Jugendamts zur Aufgabenerfüllung, wie auch zur Abrechnung von Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets an das Jobcenter weitergegeben.

Datum, Unterschrift d. Sorgeberechtigten

Sofern Sie am **SEPA-Basislastschriftverfahren** teilnehmen, werden die fälligen Beträge zu den Fälligkeitsterminen eingezogen. Ansonsten überweisen Sie bitte die fälligen Beträge, sobald Ihnen die Mitteilung über die Entgelthöhe vorliegt, jeweils zu Beginn des Monats, spätestens bis zum dritten Werktag, unter Angabe der Mandatsreferenz/des Personenkontos auf das Konto der Stadtkasse (s.u.).

Wenn Sie künftig am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen möchten, so geben Sie bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Mandat (siehe Anlage) an die Einrichtungsleitung zurück.

## Vertragsbedingungen für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

### Allgemeines

Die Betreuung wird im Rahmen der Verlässlichen Grundschule von Montag bis Freitag in der Regel vor und/oder nach dem verlässlichen Unterrichtsblock angeboten. **Die zu Schuljahresbeginn gebuchte Betreuungszeit kann während des Schuljahres nicht geändert werden. Mit dem einmal gebuchten Betreuungsumfang wird die Betreuungszeit einschließlich Unterricht für das ganze Schuljahr abgedeckt.** Der Umfang und das zu entrichtende Entgelt hängen von der an der Schule nach Bedarfserhebung und Bildung des verlässlichen Unterrichtsblocks angebotenen Betreuungszeit ab und können ab dem jeweiligen neuen Schuljahr vor Ort bei den Betreuungskräften im Rahmen der Verlässlichen Grundschule oder dem Jugendamt erfragt werden. Falls die Weiterführung einer Gruppe im nächsten Schuljahr nicht sichergestellt werden kann, kann die Stadt diesen Vertrag bis spätestens 30. September des jeweiligen Jahres kündigen.

### Monatliches Betreuungsentgelt

Das Entgelt für die Betreuung richtet sich **nach dem in den Gruppen jeweiligen Schulen angebotenen Betreuungsumfang** und ist gestaffelt in ermäßigte Entgeltgruppen entsprechend der Anzahl der im gleichen Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren.

Eine Aussetzung des Betreuungsentgelts erfolgt nicht, auch wenn aus organisatorischen, personellen oder aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Streik) zeitlich befristet keine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule erfolgen kann.

Genaue Preise können vor Ort bei der jeweiligen Leitung oder auch beim Jugendamt nachgefragt werden. Entsprechend Beschlüssen des Gemeinderats kann eine Anpassung der Entgelthöhe zukünftig vorgenommen werden und bleibt vorbehalten.

### Fälligkeit des Betreuungsentgelts

Das Betreuungsentgelt ist zu Beginn eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig und wird, auch während der Fehl- und Ferienzeiten, durchgehend, mit Ausnahme des Monats August, erhoben.

### Erlass des Betreuungsentgelts

Das Entgelt kann auf Antrag der Sorgeberechtigten erlassen werden, wenn die Erhebung bzw. die Einziehung der Forderungen nach Lage des einzelnen Falls für die Sorgeberechtigten eine besondere Härte bedeuten würde. Diese Voraussetzung liegt z. B. vor, wenn eine gültige Bonuscard nachgewiesen wird (für Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres ist die Bonuscard der Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. ab Vollendung des 6. Lebensjahres die Bonuscard des jeweiligen Kindes maßgebend). Dem Antrag ist die aktuell gültige Bonuscard beizulegen.

### Reduzierung des Betreuungsentgelts

Das Entgelt kann auf Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigte ermäßigt werden, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigte ihre Familien-Card-Berechtigung mit einem Beleg über die Aufladung für das aktuelle Kalenderjahr nachweisen und mit leistungsberechtigten Kindern in einem Haushalt leben. Die reduzierte Entgelthöhe kann vor Ort bei der jeweiligen Leitung oder auch beim Jugendamt nachgefragt werden. Der für das Kalenderjahr gültige Nachweis der FamilienCard ist jährlich unaufgefordert vorzulegen.

### Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Erscheinen des Kindes in der Gruppe und endet, wenn das Kind die Gruppe verlässt. Die Sorgeberechtigten sind dafür verantwortlich, dass Ihre Kinder in der Gruppe erscheinen und haben dies, wenn notwendig, durch geeignete Kontrollen sicher zu stellen.

### Abmeldungen bzw. Kündigungen durch Sorgeberechtigte

Die Anmeldung gilt grundsätzlich bis zum Ende (31. Juli, § 26 Schulgesetz) des jeweiligen Schuljahres. Die Kündigung muss **schriftlich** erfolgen. Aus organisatorischen Gründen muss die Kündigung bis zum 30. September des jeweiligen Jahres beim Jugendamt oder der Schule eingegangen sein. Wird nicht gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr. Vorzeitige Abmeldungen während des Schuljahres können vom Jugendamt nur aus besonderen Gründen (z. B. Umzug in einen anderen Schulbezirk) berücksichtigt werden. In diesem Fall muss die Abmeldung bis zum 15. des Vormonats beim Jugendamt oder der Schule vorliegen.

### Kündigung durch das Jugendamt

Das Jugendamt kann den Vertrag aus besonders schwerwiegendem Grund (z. B. endgültiger Schulausschluss des Kindes, zeitweiliger Schulausschluss des Kindes, Nichttragbarkeit des Kindes in der Betreuungsgruppe) bis zum Ablauf eines Monats, nachdem der Grund bekannt wurde, kündigen.

### Zahlungsverzug

Bei zweimonatiger Verzögerung der Entgeltzahlung kann das Jugendamt den Betreuungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Eine erneute Anmeldung kann zurückgewiesen werden.

Landeshauptstadt Stuttgart  
Stadtkämmerei  
- Abteilung Stadtkasse –  
70161 Stuttgart

Mandatsreferenz/Buchungszeichen/  
Personenkonto

\_\_\_\_\_

**wird von der Gebührenstelle ergänzt!**

**SEPA-Basislastschriftmandat**

**Name des Kindes:**

**Grundschule:**

**Zahlungspflichtige(r)**

Zuname, Vorname/Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_ \_

Nur auszufüllen, wenn abweichend von dem/der Zahlungspflichtigen:

Kontoinhaber/-in: \_\_\_\_\_

Ich/Wir ermächtige(n) die Landeshauptstadt Stuttgart, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Landeshauptstadt Stuttgart auf mein/ unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/-en Kontoinhaber/-in)

Gläubiger-Identifikationsnummer der Landeshauptstadt Stuttgart: DE06LHS00000038758

**Das Formular ist nur mit Datum und Originalunterschrift gültig.  
Formulare, die in Kopie, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig.**